

Presseinformation

Das Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu und für viele bleibt die Frage noch ungeklärt: was tun nach dem Schulabschluss?

Gleichzeitig beginnt bald die Landesaktionswoche der Freiwilligendienstler*innen in Sachsen vom 01.04.-05.04.2019. Von Müllsammelaktionen bis hin zu Flashmobs mit Rollstühlen werden im ganzen Bundesland Veranstaltungen und Aktionen von Freiwilligen mit Unterstützung ihrer Träger durchgeführt. Ziel der Aktionen ist es, die Jugendfreiwilligendienste bekannter zu machen und einen Tag gemeinsam mit anderen Freiwilligen zu gestalten. Die diesjährige Landesaktionswoche findet unter dem Motto „Raus ins Leben“ statt und beginnt mit einer Auftaktveranstaltung am 29.03.2019 im Gymnasium Bürgerwiese in Dresden.

Art der Freiwilligendienste

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich im sozialen Bereich zu engagieren und dabei berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Möglichkeiten reichen von der Altenpflege bis hin zu einem Einsatz in Schulen oder Kindertagesstätten. Neben den sozialen und pflegerischen Bereichen gibt es in Sachsen das FSJ Kultur, das FSJ Denkmalpflege, das FSJ Sport, das FSJ Politik und das FSJ Pädagogik.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet Jugendlichen die Möglichkeit, ein Jahr lang im Natur- und Umweltschutz zu arbeiten und praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der Arbeit im Forst über die Umweltbildung bis hin zur Mitarbeit in Forschungseinrichtungen.

Wer kann einen Jugendfreiwilligendienst durchführen?

Das FSJ und FÖJ ist offen für alle Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht absolviert haben und zum FSJ-Beginn nicht älter als 26 Jahre sind. Es beginnt in der Regel am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Wo kann ich mich informieren?

Mit dem Freiwilligenlotsen auf engagiert-dabei.de bekommt man einen Überblick über mögliche Einsatzstellen im Freiwilligendienst in ganz Sachsen, die einem sowohl in der Karte als auch in einer darunter befindlichen Übersicht angezeigt werden. Darüber hinaus findet man alle anderen wichtigen Informationen, die nötig sind.

Finanzierung

Jeder Freiwillige erhält ein monatliches Taschengeld von mindestens 150€. Sofern Unterkunft und Verpflegung nicht kostenlos gewährt werden, erhalten Freiwillige ein Taschengeld von mindestens

300 €. Wird nur Unterkunft oder nur Verpflegung kostenlos gewährt, erhalten Freiwillige ein Taschengeld von mindestens 200€. Zusätzlich erhalten sie weiterhin du weiterhin Kindergeld.